

Amtliche Bekanntmachung zur Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Sozialgericht Bremen

Aufgrund des Gesetzes über die Sozialgerichtsbarkeit in Verbindung mit § 14 Abs. 4 Sozialgerichtsgesetz (SGG) hat die Stadt Bremerhaven eine Vorschlagsliste für die Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für das Sozialgericht Bremen für die Amtsperiode 01.04.2024 bis 31.03.2029 aufzustellen.

Personen, die in diese Liste aufgenommen werden möchten, müssen gem. §§ 16 ff. des Sozialgerichtsgesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, zu Beginn der Amtszeit das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Bremerhaven haben.

Alle Bremerhavener Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, das Amt einer ehrenamtlichen Richterin beziehungsweise eines ehrenamtlichen Richters zu übernehmen, können ab sofort bis zum **30.11.2023** beim Rechts- und Versicherungsamt, Hinrich-Schmalfeldt-Straße 38, 27576 Bremerhaven, Stadthaus 3, Zimmer 205, montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr ein entsprechendes Formular abholen oder dieses auf der Homepage des Rechts- und Versicherungsamtes unter folgendem Link herunterladen: <https://www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik-sicherheit/buergerservice/adressen-oeffnungszeiten/rechts-und-versicherungsamt.22530.html>.

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Bremerhaven, den 27.10.2023



Torsten Neuhoff
Bürgermeister